



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
TEL +49 (030)18 580-9010
FAX +49 (030)18 580-9048
E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

DATUM 16. Juli 2020

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 7/115 vom 9. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/115:

Wie erfolgt die Rechtsförmlichkeitsprüfung beim Erlass von Verordnungen durch Bundesministerien und wie häufig kam es seit dem Jahr 2000 vor, dass Verordnungen nichtig waren, da sie Formfehler enthielten, wie es bei der aktuellen Novelle der Straßenverkehrsordnung der Fall ist (vgl. <https://www.spiegel.de/auto/strassenverkehrsordnung-mit-formfehler-kleinerfehler-beim-zitiergebot-grosse-folgen-a-146d1436-91c7-4472-b443-1f152afca338>)?

Die rechtssystematische und rechtsförmliche Prüfung (Rechtsprüfung) von Entwürfen für Verordnungen der jeweils federführend zuständigen Bundesministerien richtet sich nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Sämtliche Entwürfe für Verordnungen der Bundesministerien werden durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) rechtsförmlich und rechtssystematisch geprüft (§ 62 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 46, 42 Absatz 4 GGO). Die Rechtsprüfung wird im BMJV von demjenigen Referat durchgeführt, das – im Wesentlichen die Ressortzuständigkeiten spiegelnd – auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert ist (Rechtsprüfungs- bzw. Spiegelreferat). Entwürfe, die in der Federführung des BMJV liegen, prüft das innerhalb des BMJV für Grundsatzfragen der Rechtsprüfung zuständige Referat. Über die Häufigkeit nichtiger Verordnungen der Bundesministerien liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die verbindliche Feststellung der Nichtigkeit von Verordnungen der Bundesministerien obliegt nicht der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name followed by a last name and a period.